

„Einzelkirchen (sind) nicht auf die Stufe der Nations- und Staatskirche“ hinabgesunken „wie im russischen oder byzantinischen Schisma“ und es ist auch nicht überall „die völlige Trennung der Kirche vom Staate eingetreten wie in Belgien“ (141). Döllinger hatte vielmehr Recht, das Ende des Kirchenstaates brachte der Kirche eine Achtung und Anerkennung, wie sie sie vorher nicht besessen hat. Es ist uns heute nicht leicht nachvollziehbar, daß an dieser Frage diese große Freundschaft, die für Jörg „den Stolz meines Lebens ausmachte“ (138), zerbrechen mußte: „Es ist mir dabei wahrhaftig zu Mut wie einem treuen Sohn, den ein grausames Fatum zwingt, sich gegen den eigenen Vater zu empören. Aber sagen Sie selbst: wie vermag ich anders zu tun, nachdem ich nicht schweigen darf, und Ihrer Ansicht nicht sein kann?“ (141) Während Jörg über seinen ehemaligen Freund 1861 zunächst noch urteilt, daß ihm zum Häretiker „immerhin das Haupterfordernis“ abgehe, „die verwegene Hartnäckigkeit nämlich“ (146), urteilt er 1871, „dieser Mann“ trete mit einer Sprache vor die Welt, „in der jedes Wort den verbissenen Häretiker bezeugt“ (376). – Zahlreiche sonstige Ereignisse und Themen der damaligen Zeit erfahren im Urteil Jörgs scharfe Beleuchtung: die revolutionären Umtriebe 1848 in München, die damals ins Leben gerufenen katholischen Vereine (auch hier war Döllinger von Anfang an anderer Ansicht als sein Amanuensis), der Konflikt zwischen „Germanen“ und „Romanen“, d. h. zwischen der deutschen historischen und der römisch-neuscholastischen Theologie, die Freiheit der Wissenschaft und kirchliche Autorität usw. In der Infallibilitätsfrage ist Jörg entschiedener Gegner einer Definition. Er beteiligt sich auch an Aktionen gegen dieselbe. Als es dann doch zur Definition kommt und ein Gesinnungsfreund ihm schreibt: „Allein deshalb (d. h. wegen der Definition) trenne ich mich nicht von meiner Kirche oder lasse mich hinreißen, sie zu verunglimpfen. Was Gott will, das will auch ich. Ist der Glaubenssatz, der so vielen Anstoß gab, und selbst gläubige Herzen mit Unwillen erfüllte, aus Gott, so wird und muß er bestehen; ist er nicht aus Gott, so wird Gott, wie dieses eben keine neue Erscheinung in der Kirche des Erlösers ist, sein Anathema einer späteren Zeit schon vorbehalten!“ (377) antwortet Jörg: „Ihr verehrtes Schreiben ... hat mich tief gerührt. Es klingt aus demselben der Naturlaut einer wahrhaft katholischen Seele. So und nicht anders habe ich mir dem Konzil gegenüber die Sprache der katholischen Männer gedacht ... Ich bin selbst auf der Seite der Non-Opportunisten beharrlich gestanden. Aber jetzt muß ich auch in dieser Beziehung die Segel streichen. Nachdem man jetzt weiß, welches Übermaß von Entartung sich unter dem gemeinsamen Namen ‚katholisch‘ geborgen hat, muß man froh sein, daß der falsche Friede gebrochen worden, und jedermann gezwungen wurde, Farbe zu bekennen.“ (378) – Sehr viel erfährt man natürlich auch durch den Briefwechsel über die Geschichte der „Gelben Blätter“, z. B. über den starken Rückgang der Abonnentenzahlen nach der Gründung der „Stimmen aus Maria Laach“, denen „sich der jüngere Klerus mehr und mehr zuwendet“ (493) usw. – Die Edition ist mustergültig angelegt, auf nicht identifizierte Personen oder Sachen wird eigens in Fußnote hingewiesen, das Personen- und Sachregister macht den Bd. zu einem echten Forschungsinstrument. Den insgesamt 392 in die Sammlung aufgenommenen Briefen sind noch drei Stücke Anhang und vier Nummern Nachtrag beigegeben. Wo Briefe, durch Pünktchen gekennzeichnet, gekürzt sind, bleibt dem Leser freilich nichts anderes übrig, als auf die Kompetenz und das gute Urteil des Herausgebers zu vertrauen.

H. J. SIEBEN S. J.

DER CAMPO SANTO TEUTONICO IN ROM. Herausgegeben von *Erwin Gatz*. Band I: WEILAND, ALBRECHT, *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler*; Band II: TÖNNESMANN, ANDREAS / FISCHER PACE, URSULA VERENA, *Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 43. Supplementband)*. Rom-Freiburg-Wien: Herder 1988. 868 S. 153 Abb., 5 Faltkarten; 120 S. 119 Abb.

Unter den berühmten Friedhöfen des Erdenrundes nimmt der Campo Santo im Schatten der Kuppel von St. Peter in Rom ohne Zweifel einen ganz hervorragenden

Platz ein. Gegenstand des Hauptteiles des ersten der beiden hier anzuzeigenden, hervorragend ausgestatteten, mit Unterstützung des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport gedruckten Bde sind die 301 Grabdenkmäler des genannten Gottesackers. Auf den S. 136–806 werden für jedes einzelne Denkmal eine kurze Beschreibung gegeben, seine Maße, das verwendete Material, sein Erhaltungszustand gekennzeichnet, die Inschrift im genauen Wortlaut wiedergegeben, seine ursprüngliche und eventuelle spätere Lage genannt, schließlich oft sehr ausführliche Angaben zur Person der jeweils Bestatteten zusammengetragen. Der Schwerpunkt der Gesamtarbeit lag nach Angabe des Verf.s auf der „systematischen Auswertung der Mitglieds-, Toten- und Protokollbücher und anderer den Friedhof und die Bruderschaft betreffenden Akten im Archiv des Campo Santo Teutonico. Gerade die Protokollbücher des Vorstandes, der Generalversammlungen und des Verwaltungsrates, die von 1501 bis heute in 23 Manuskriptbänden fast lückenlos vorliegen, stellen eine unschätzbare Quelle dar“ (134). Greifen wir wahllos einige Namen von bekannten oder weniger bekannten Toten heraus, die hier auf dem 2000 m<sup>2</sup> umfassenden Friedhofareal ihre letzte Ruhe gefunden haben: neben dem 1538 in Wemding bei Donauwörth geborenen, in Rom an der Piazza Sciarra mit seiner Frau eine Backstube betriebenen habenden Karl Seefrit der als Gast im österreichischen Kulturinstitut 1970 in Rom verstorbene Dichter Johannes Urzidil, neben der 1984 fast hundertjährig gewordenen Großnichte des Mainzer Sozialbischofs Ketteler, Maria Freiin von Ketteler die 1980 verstorbene Mutter Anna Dengel, die Gründerin der Missionsärztlichen Schwestern. Auf dem Campo Santo befindet sich auch das Grab der berühmten Haushälterin und Sekretärin Pius' XII., Schwester Pasqualina Lehnert, beigesetzt ebenda am 18. 11. 1983. Die Versuchung ist für jeden Geschichtsinteressierten groß, weiter zu blättern und bekannte Namen unter den auf dem Campo Santo Bestatteten aufzustöbern ... Prälat Ludwig Kaas, Kardinal Gustav von Hohenlohe, der Bruder des deutschen Reichskanzlers, dessen Verwandte Sophie zu Hohenlohe-Bartenstein, die „Rheingräfin“ Sybille Mertens-Schaffhausen, Augustinus Theiner, P. Engelbert Kirchbaum S.J., Caroline von Sayn-Wittgenstein, die Liszt gerne geheiratet hätte, aber nicht durfte, der unglückliche ehemalige Rektor der Anima Alois Hudal, der bekannte Dichter Stefan Andres und viele andere. Der Campo Santo ist auch die Grabstätte zahlreicher Angehöriger religiöser Gemeinschaften, so u. a. von Steyler Missionaren. – Der Bd. enthält außer dem genannten Hauptteil eine exzellente Studie zur historischen Entwicklung des Campo Santo. Hier wird sehr detailliert informiert über Lage, Name und Frühgeschichte, über den Rechtsträger, nämlich die Erzbruderschaft zur Schmerzhaften Muttergottes beim Campo Santo Teutonico (Vorgeschichte, Gründung der Bruderschaft, die Entwicklung bis zum 20. Jahrhundert, Statuten und Amtsstrukturen), schließlich über den Friedhof und die Kirche seit der Mitte des 15. Jh. (die topographische Situation und ihre Veränderung im Laufe der Jahrhunderte, die Ausstattung des Friedhofs, die Grabstätten und Grabdenkmäler, das Bestattungsrecht, Bestattungswesen und die Gebühren). Im Abschnitt über das Bestattungsrecht erfährt man u. a., daß laut § 1 der Friedhofsordnung vom 8. April 1976 „Anspruch auf Beisetzung im Pilgergrab haben Deutsch- oder Flämischstämmige im Sinne der Satzung, sofern sie auf einer offiziellen Pilgerfahrt in Rom verstorben sind ... Geistliche Institutionen deutschen oder flämischen Ursprungs mit Sitz in Rom und Umgebung können durch Vertrag den Anspruch auf Beisetzung in einem Gruppengrab erwerben. Nur die in Rom und Umgebung ansässigen Mitglieder dieser Institutionen haben Anspruch auf Beisetzung“ (126). Beigegeben sind dem prächtigen Band u. a. eine Konkordanz der bis zum Jahre 1878 bekannten Inschriften des Campo Santo Teutonico, Orts- und Namensregister nebst 153 Abbildungen.

Die gleiche Kassette enthält noch einen zweiten Band. Er ist der Kirche des Campo Santo Teutonico gewidmet, Santa Maria della Pietà. *Andreas Tönnemann* befaßt sich mit der Architektur der Kirche. Auf das detaillierte Referat der Baugeschichte folgt die nicht weniger genaue Beschreibung des jetzigen Zustands der Kirche mit Bestimmung des Typus und des Stils (9–50). Beigegeben sind 19 die Geschichte der Kirche betreffende Dokumente. *Ursula Verena Fischer Pace* widmet sich im zweiten Teil des Bandes der Ausstattung der Kirche des Campo Santo (53–114) und bespricht ihre einzelnen

Kunstwerke (Altarbilder, Grabdenkmäler, Kreuze, Tabernakel usw.). Auch diesem zweiten Teil sind einige Dokumente beigegeben. Den Band beschließen ausgezeichnete Register und 119 teils ganzseitige und teils bunte Abbildungen. Die heftigen Auseinandersetzungen um die Restaurierung der Kirche in den siebziger Jahren haben in dem Bd. deutliche Spuren hinterlassen. So heißt es S. 24 lapidar: „Die Auslöschung der individuellen Physiognomie des Kirchenraumes wurde gegen gültige Denkmalpflegeprinzipien Italiens und Deutschlands und gegen den Rat führender Fachleute durchgesetzt“. S. 53: „Alle in der Kirche verbliebenen Kunstwerke und historischen Denkmäler sind durch eine zu gründliche Restaurierung, Reinigung des Bauwerks und zum Teil ihrer selbst einer ursprünglich organisch gewachsenen Umgebung weitgehend entfremdet. Sie sind zum Ausstattungstück, zum museal präsentierten Objekt geworden.“

H. J. SIEBEN S. J.

OSLO, ALLAN, *Freimaurer. Humanisten? Häretiker? Hochverräter?* Frankfurt a. M.: Umschau Verlag 1988. 424 S.

Im Jahr 1737 kam die Freimaurerei nach Deutschland, als in Hamburg die erste deutsche Loge „Absalom“ gegründet wurde. Deshalb feierte die deutsche Freimaurerei 1987 ihr 250jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß entstanden eine Reihe von Büchern. Auch das vorliegende dürfte aus diesem Grund veröffentlicht worden sein. Der Autor ist Allan Oslo. Oslo ist ein Pseudonym für einen seit 30 Jahren in der Bundesrepublik lebenden Araber, der hier Germanistik und Orientalistik studierte. Jetzt arbeitet er als Journalist. Zugleich ist er 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Dolmetscher. Seit 1978 ist er Mitglied in einer Frankfurter Loge. Das Buch hat vier Teile. Im 1. (Entstehung, 11–102) vertritt O. folgende These: „Wir werden hier beweisen, daß die Freimaurerei mit Zunftwesen nicht das geringste zu tun hat, daß das Wesen und das Geheimnis der Freimaurerei anderen Ursprungs ist, daß sie eine spezifisch englische, noch präziser schottische Entwicklung darstellt und auf dem europäischen Festland weder Vorläufer noch Parallelen aufweist. Daß die Freimaurerei sich dennoch im Schoße der Maurergilde des Inselreichs entwickelt hat, liegt weniger am Zusammenschluß der Maurer zu einer Zunft als am gemeinsamen Ursprung beider Einrichtungen – dem Klosterwesen“ (13). Im 2. Teil (Entwicklung, 103–180) wird die Geschichte der Freimaurerei in England von 1485 bis 1685 dargestellt. Im 3. Teil (Entzweiung, 181–269) sind sehr verschiedenartige Ereignisse untergebracht. So wird etwa beschrieben, wie es zu der freimaurerischen Zeitrechnung kam. Interessant ist auch das auf S. 206 f. wiedergegebene Dokument aus dem Jahre 1682, das die Aufnahme von Nichtmaurern in eine Loge erwähnt. Schließlich geht es um die Gründung der spekulativen Freimaurerei am 24. Juni (= Fest des hl. Johannes des Täufers) 1717. Im 4. Teil (Entfaltung, 271–357) wird die Großloge von London und Westminster dargestellt, ferner die Ausbreitung der sog. christlichen Freimaurerei. Schließlich geht es u. a. um die katholische Kirche und die Freimaurerei und um Deutschland und die Freimaurerei. Die Konstitutionen der Freimaurer von 1723 (364–392), ein Verzeichnis von berühmten Mitgliedern der Freimaurerei (393–410), ein Literaturverzeichnis (411–413) und ein Personenregister (414–424) schließen das ungemein fleißig gearbeitete Buch ab. – Ich möchte hier nur eine Bemerkung zu der Grundthese des Buches machen, wonach die Freimaurerei nicht aus dem Zunftwesen stammen soll, sondern aus dem Klosterwesen. (Diese These wird im Vorwort von dem renommierten Meister der Freimaurerischen Forschungsloge „Quatuor Coronati“, Heinz C. Lott unterstützt.) Die These entbehrt nicht einer Grundlage (ich persönlich gebe Konrad Algermissen recht, wenn er behauptet [vgl. LThK 4<sup>2</sup>1960, Sp. 343], die Freimaurer seien ursprünglich eine kirchliche Bruderschaft gewesen), aber in der Form, in der sie von O. vorgetragen wird, halte ich sie für unbewiesen und falsch. O. behauptet nämlich, die Mönche hätten seit den ersten Eremiten in Ägypten (gar noch seit der Priesterkaste im alten Ägypten?) ein geheimes Wissen gehabt und weitergetragen, das dann von den Freimaurern übernommen worden sei und das Wesen der Freimaurerei ausmache. So wird etwa von den mittelalterlichen Benediktinern berichtet: „Zu den gehüteten Wissensgebieten gehörten auch die Hermetischen Künste: die okkulten Weisheiten Gottes aus Religion, Astrologie, Ma-